

Dokumente, welche das Erfülltsein dieser Bedingungen sichern, sind den Bewerbungsgesuchen im Original oder in beglaubigten Abschriften beizulegen.

Das Stipendium wird von der philosophisch-historischen Klasse der Akademie vergeben auf Grund einer oder mehrerer handschriftlich oder gedruckt bis spätestens zum 15. Mai 1912 eingereichter philosophiegeschichtlicher oder philologischer Arbeiten zur griechischen oder zur neueren abendländischen Philosophie. Gedruckte Doktordissertationen aus diesen Gebieten können nur ausnahmsweise als ausreichend angesehen werden. Von gedruckten Arbeiten sind nur solche zulässig, die nach dem 25. Juli 1911 veröffentlicht worden sind.

Wien, den 25. Juli 1911.

XVIII. SITZUNG VOM 11. OKTOBER 1911.

Der Präsident, Se. Exzellenz Ritter von Böhm-Bawerk begrüßt die Mitglieder bei der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit nach den akademischen Ferien.

Derselbe gedenkt der Verluste, die die philosophisch-historische Klasse durch das am 10. Juli d. J. zu Paris erfolgte Ableben ihres auswärtigen korrespondierenden Mitgliedes, Prof. Pierre Emile Levasseur, Administrateur du Collège de France, und durch das am 25. August zu Schruns in Vorarlberg erfolgte Ableben des wirklichen Mitgliedes, Hofrates Professors Dr. Anton E. Schönbach erlitten hat.

Die Mitglieder geben ihrem Beileide durch Erheben von den Sitzen Ausdruck.

Der Sekretär, Hofrat Ritter von Karabacek verliest die folgende Note des hohen Kuratoriums, ddo. 17. August 1911, Zahl 170 K.-St.:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 4. August 1911 die von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien vollzogene Wahl